



AMTSBLATT

der Gemeinde Helfenberg

Herausgegeben am 15.12.2016 vom Gemeindeamt Helfenberg
F.d.I.v.: Bürgermeister Stefan Hölzl

Ausgabe Nr. 06/2016

Aus dem Inhalt:

1. **Änderung der Öffnungszeiten: Gemeindeamt und Postpartner**
2. **Bauverhandlungstermine 1. Halbjahr 2017**
3. **Betriebsanlagen-Beratungstage 1. Quartal 2017**
4. **Yoga-Kurs**
5. **Mitarbeitersuche für Essen auf Räder**
6. **Schneeräumung und Streupflicht**
7. **Blutspendeaktion**
8. **MÜLLABFUHRKALENDER 2017**

1. Änderung der Öffnungszeiten: Gemeindeamt und Postpartner

Öffnungszeiten Gemeindeamt ab 01.01.2017:

Mo 07:00 – 12:00 nachmittags geschlossen

Di 07:00 – 12:00 und 13:00 – 17:00

Mi 07:00 – 13:00

Do 07:00 – 12:00 und 13:00 – 17:00

Fr 07:00 – 12:30

Öffnungszeiten Postpartner ab 01.01.2017:

Di, Do 8:00 - 12:00 und 13:00 – 16:00

Mo, Mi, Fr 8:00 - 12:00

2. Bauverhandlungstermine 1. Halbjahr 2017

Montag, 09.01.2017 Montag, 03.04.2017

Montag, 13.02.2017 Montag, 22.05.2017

Montag, 06.03.2017 Montag, 19.06.2017

Bitte die Ansuchen **rechtzeitig** einreichen!

ACHTUNG!

Es wird wieder darauf hingewiesen, dass bauliche Veränderungen durch Auf-, Zu-, Ein- und Umbauten in jeglicher Form (z. B. Dachgeschossbauten, Wintergärten, Gartenhütten etc.) unbedingt am Gemeindeamt gemeldet werden müssen!

3. Betriebsanlagen-Beratungstage 1. Quartal 2017

Die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach veranstaltet sogenannte „Betriebsanlagen-Beratungstage“. Dieses für (angehende) Unternehmer gebotene Service soll dazu dienen, im Zusammenhang mit der Errichtung, Änderung und dem Betrieb von gewerblichen Anlagen auftretende Fragen und Probleme zu klären und eine entsprechende Beratung durchzuführen.

Im 1. Quartal 2017 werden an folgenden Tagen Beratungstage (jeweils in der Zeit von 8.15 bis 12 Uhr) stattfinden:

Jänner	Mittwoch, 11.01.2017	Mittwoch, 25.01.2017
Februar	Mittwoch, 08.02.2017	Mittwoch, 22.02.2017
März	Mittwoch, 08.03.2017	Mittwoch, 22.03.2017

Um einen reibungslosen Ablauf der Beratungstage zu gewährleisten und längere Wartezeiten zu vermeiden ist jeweils eine telefonische Terminvereinbarung notwendig (**07289/8851-69401**).

4. Y O G A - Kurs

Neuer Kurs startet im Jänner



Ahorn / Helfenberg

Mehr Beweglichkeit und Wohlbefinden für den Körper
und Entspannung pur – ideal auch für Einsteiger

Kursstart: **Montag, 16. Jänner 2017 - 10 x - 19 Uhr**, Dauer: 1,5 Stunden

Kursort: **Ahorner Hof (Bauhof) in Ahorn**

Kursleitung: Gregor Mahringer aus St. Johann

Kursbeitrag: Euro 130,-- für 10 Einheiten
Euro 5,-- davon übernimmt die Gesunde Gemeinde

Anmeldung: bei Gerlinde Gleiss, Tel. 07216 / 20540
Leiterin der Gesunden Gemeinde Ahorn

Bitte mitbringen: bequeme Bekleidung, Decke



5. Mitarbeitersuche für Essen auf Rädern

Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass das Rote Kreuz ab April 2017 ESSEN AUF RÄDER anbietet. Für diese Aufgabe werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gesucht, die in den Gemeinden Helfenberg, Ahorn, Afiesl und Schönegg Menschen täglich ein warmes Mittagessen zustellen.

Wenn Sie Interesse an dieser freiwilligen Tätigkeit haben, melden Sie sich bitte bei:

Gemeinde Helfenberg / Ahorn Tel.Nr.:07216/7013
Gemeinde Afiesl / Schönegg Tel.Nr.:07216/4271
Rotes Kreuz Helfenberg Tel.Nr.:07216/700311

6. Schneeräumung und Streupflicht

Auch in diesem Winter wird es wieder zum üblichen Tagessport für viele Hausbesitzer kommen: **Schneeräumen und Streuen**. Doch in welchem Umfang ist dies nötig?

Die Verpflichtung ergibt sich aus dem § 93 der Straßenverkehrsordnung. Darin ist festgelegt, dass **die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten dafür sorgen müssen, dass Gehsteige, Gehwege und Stiegenanlagen, die dem öffentlichen Verkehr dienen und nicht mehr als 3 m von der Liegenschaft entfernt liegen, in der Zeit von 06:00 bis 22:00 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glatteis bestreut sind.**



Ist kein Gehsteig (Gehweg) vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen.

Die Verpflichtung trifft auch Eigentümer von Verkaufshütten. Ausgenommen sind nur Eigentümer von unverbauten, land- u. forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften.

Schneehaufen, die von Schneepflügen auf den Gehsteig geschoben werden, müssen ebenfalls entfernt werden.

Es ist aber nicht zulässig, den Schnee einfach wieder auf die Straße zurück zu werfen. Die Ablagerung von Schnee von Häusern oder Grundstücken auf der Straße ist nur mit Bewilligung der Gemeinde (für Gemeindestraßen) oder der Bezirkshauptmannschaft zulässig. Außerdem sind **Schneewächten oder Eis von Dächern bei an der Straße gelegenen Gebäuden bzw. Verkaufshütten zu entfernen.**

Das Aufstellen von Warnhinweisen oder das Lehnen von Latten an die Hauswand sind nur Sofortmaßnahmen. Diese ersetzen nicht die Räumung der Dächer.

Bei der Räumung dürfen aber keine Straßenbenutzer gefährdet oder behindert werden.

Wird die Schneeräumung und die Entfernung von Dachlawinen z.B. einem Schneeräumungsunternehmen übertragen, treffen dieses die genannten Pflichten.

Im Vertrag muss aber die ordnungsgemäße Räumung gewährleistet werden. Verträge, in denen der Unternehmer nur im Rahmen seiner Kapazitäten säubern oder streuen muss, reichen nicht für eine Haftungsbefreiung des Grundstücksbesitzers aus.

Auch die tatsächliche Erfüllung des Vertrages ist zu überprüfen.

Bei andauerndem starken Schneefall entfällt die Räum- und Streupflicht nur dann, wenn sie völlig zwecklos und praktisch wirkungslos ist.

Die schlechte Nachricht für Säumige:

Wer seinen Pflichten nicht nachkommt, muss unter Umständen tief in die Tasche greifen. Kommt es auf Gehsteigen und Wegen wegen mangelhafter Räumung oder Streuung zu Unfällen, können aber wesentlich höhere Kosten für Schadenersatzansprüche anfallen. Deshalb ist es auf jeden Fall besser, sich rechtzeitig mit Schneeschaukel und Streumaterial auszurüsten oder diese Aufgabe vertraglich zu vergeben.



ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

OBERÖSTERREICH

Aus Liebe zum Menschen.

Der Blutspendedienst vom **Roten Kreuz** für OÖ lädt Sie herzlich ein zur

BLUTSPENDEAKTION

der Gemeinden HELFENBERG und AHORN

Freitag, 30. Dezember 2016 von 15:30 - 20:30 Uhr Rotkreuz-Haus

Informationen zur Blutspende

Blut spenden können alle gesunden Personen ab dem **Alter von 18 Jahren im Abstand von 8 Wochen**. Der vor der Blutspende auszufüllende Gesundheitsfragebogen und das anschließende vertrauliche Gespräch mit unserem Arzt dienen sowohl der **Sicherheit unserer Blutprodukte**, als auch der **Sicherheit der Blutspender**. Bitte bringen Sie einen **amtlichen Lichtbildausweis** oder Ihren **Blutspendeausweis** zur Blutspende mit. Den Laborbefund erhalten Sie ca. nach 5 Wochen per Post, somit wird die Blutspende für Sie auch zu einer kleinen Gesundheitskontrolle.

Sie sollten in den letzten 3-4 Stunden vor der Blutspende zumindest eine kleine Mahlzeit und ausreichend Flüssigkeit zu sich nehmen und nach der Blutspende körperliche Anstrengungen vermeiden.

Sie dürfen nicht Blut spenden, wenn Folgendes zutrifft:

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none">• Einnahme von Blutdruckmedikamenten• „Fieberblase“• offene Wunde, frische Verletzung• akute Allergie• Krankenstand und Kur <p>In den letzten 48 Stunden:</p> <ul style="list-style-type: none">• Eine Impfung mit Totimpfstoff z.B. FSME, Influenza, Diphtherie, Tetanus, Polio, Meningokokken, Hepatitis-A/-B, etc. <p>In den letzten 3 Tagen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Desensibilisierungsbehandlung (Allergien) <p>In den letzten 7 Tagen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Zahnbehandlung• Zahnsteinentfernung | <p>In den letzten 4 Wochen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Infektionskrankheiten (Grippaler Infekt, Darminfektion bzw. Durchfall, etc.)• Eine Impfung mit Lebendimpfstoff, z.B. Masern, Mumps, Röteln, Schluckimpfung, BCG, etc.• Einnahme von Antibiotika, Schmerzmittel <p>In den letzten 2 Monaten:</p> <ul style="list-style-type: none">• Zeckenbiss <p>In den letzten 4 Monaten:</p> <ul style="list-style-type: none">• Piercen, Tätowieren, Ohrstechen, Akupunktur außerhalb der Arztpraxis• Magenspiegelung, Darmspiegelung• Kontakt mit HIV, Hepatitis-B, -C <p>In den letzten 6 Monaten:</p> <ul style="list-style-type: none">• Aufenthalt in Malariagebieten |
|---|--|

Für Fragen steht Ihnen die Blutzentrale Linz unter der kostenlosen **Blutspende-Hotline: 0800 / 190 190** bzw. per E-Mail wmb@o.rotekreuz.at zur Verfügung. Weitere Blutspendetermine können Sie in Tageszeitungen sowie im **Internet** unter www.rotekreuz.at/ooe erfahren.

Bitte kommen Sie Blut spenden, denn nur mit **Ihrer Blutspende** können wir alle OÖ Krankenhäuser mit genügend lebensrettenden Blutkonserven versorgen.

Spende Blut – Rette Leben!

Müllabfuhrtermine Helfenberg für das Jahr 2017

Route 1 - Auhäuser, Dobring, Leonfeldner Straße, Linzer Straße, Neuling, Preßleithen, Rohrbacher Straße, Schloß, Schloßstraße, Schulstraße, Thurnerschlag, Tischlerberg, Waldhäuser, Spanfeld Nr: 5, 18, 19, 22, 26-29, 32-36, 46-55

Donnerstag	05.01.2017	Donnerstag	20.07.2017
Donnerstag	02.02.2017	Donnerstag	17.08.2017
Donnerstag	02.03.2017	Donnerstag	14.09.2017
Donnerstag	30.03.2017	Donnerstag	12.10.2017
Donnerstag	27.04.2017	Donnerstag	09.11.2017
Mittwoch	24.05.2017	Donnerstag	07.12.2017
Donnerstag	22.06.2017		

Route 2 - Altenschlag, Mühlholz

Donnerstag	26.01.2017	Donnerstag	13.07.2017
Donnerstag	23.02.2017	Donnerstag	10.08.2017
Donnerstag	23.03.2017	Donnerstag	07.09.2017
Donnerstag	20.04.2017	Donnerstag	05.10.2017
Donnerstag	18.05.2017	Donnerstag	02.11.2017
Dienstag	13.06.2017	Donnerstag	30.11.2017
		Donnerstag	28.12.2017

Route 3 – Neuschlag, Untereben

Spanfeld Nr: 2,4,6,7,8,9,11-15, 21,23,25,30,31,37,38

Donnerstag	19.01.2017	Donnerstag	03.08.2017
Donnerstag	16.02.2017	Donnerstag	31.08.2017
Donnerstag	16.03.2017	Donnerstag	28.09.2017
Donnerstag	13.04.2017	Dienstag	24.10.2017
Donnerstag	11.05.2017	Donnerstag	23.11.2017
Donnerstag	08.06.2017	Donnerstag	21.12.2017
Donnerstag	06.07.2017		

Papierabfuhrtermine für das Jahr 2017

Dienstag	10.01.2017	Dienstag	27.06.2017
Dienstag	07.03.2017	Dienstag	22.08.2017
Dienstag	02.05.2017	Dienstag	17.10.2017
		Dienstag	12.12.2017

Sie werden höflich ersucht die Restmülltonne und die Papiertonne ab 6.00 Uhr an der Abholstelle bereitzustellen!!

Altstoffsammelzentrum Helfenberg

**Öffnungszeiten: Freitag von 8.00 bis 18.00 Uhr
u. Montag von 8.00 bis 11.00 Uhr**



**Der Bürgermeister, die Gemeinderäte und die
Gemeindebediensteten wünschen allen
Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürgern**

*frohe Weihnachten und
für das Jahr 2017
viel Glück, Gesundheit,
Erfolg und Gottes Segen.*

